

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Bürgermeister

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Herr Stefan Jost

Herr Andreas Kleefisch

Frau Eva-Maria Möller

Herr Heribert Overs

Frau Johanna Sell

Herr Julius Wessels

Sachkundige Bürger

Frau Heike Frede

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ulrich Niehoff

Herr Dr. Jens Reiermann

Stellvertretende Sachkundige Bürger

Herr Stefan Lechtermann

Vertretung für Frau Marion Asche

Sachkundige Einwohner

Herr Obiora Chikwendu

Herr Jürgen Kupferschmidt

Herr Udo Scholbrock

Protokollführerin

Frau Jutta Oberbeck

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Frau Marion Asche

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Zurzeit befinden sich 13 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Dirk Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen und Erweiterungen vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Bekanntgaben der Verwaltung

BA Tiefbaubericht:

GE Hohenholter Straße III; Endausbau

Im ersten Teilabschnitt sind die Gehweganlagen fertiggestellt. Die Straßenbeleuchtung wird bei entsprechender Witterung gesetzt. Insgesamt verlaufen die Arbeiten planmäßig.

Allgemeine Straßenunterhaltung

Im gesamten Gemeindegebiet werden turnusmäßige Wartungsarbeiten durchgeführt. Die Schäden durch Frosteinwirkung werden behoben. Des Weiteren wurde Seitens des Bauhofes damit begonnen, Fuß- und Radwege nachzusanden.

Kanalsanierungsarbeiten

Die Durchführung der offenen Sanierung sind abgeschlossen. Hieran anschließend ist die Sanierung in geschlossener Bauweise geplant. Die Arbeiten sollen in der 15.KW beginnen. Sogenannte Liner werden in Haltungen in den Straßenzügen

- Kleibrink
- Kreuzungsbereich Blickallee- Hauptstraße
- An der Feuerwache
- Altenberger Straße
- Schulten Kamp

sowie in den Wegen rund um das Haus Havixbeck eingezogen.

Markierungsarbeiten Münsterstraße

Der Radschutzstreifen entlang der Münsterstraße wurde nach Vorliegen der entsprechenden Anordnung zwischen den Kreisverkehren „Am Stopfer“ und „Laubrock“ fortgeführt. Die Beschilderung wurde entsprechend den Vorgaben des Kreis Coesfeld angepasst.

Fußgängerbrücke „An der Schluse“

Die Arbeiten zur Erneuerung der zweiten Zitterbachbrücke im Bereich „An der Schluse“ sind beauftragt. Der Brückenoberbau wurde werksintern fertiggestellt. Der Bau der Fundamente verzögert sich jedoch witterungsbedingt. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass die Arbeiten im Mai erfolgen.

Hochbaubereich

Frau Brodkorb informiert über die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Stellen zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Nordrhein-Westfalen. Insbesondere Sie führt aus, dass das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die Gemeinde mit Schreiben vom 10. März aufgefordert habe, bis zum 17. April eine Stellungnahme zur dritten Änderung des LEP abzugeben. Die erste Beteiligung habe im Zeitraum vom 3. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 stattgefunden.

Nach dieser ersten Beteiligung habe die Landesregierung die Planunterlagen überarbeitet und die Öffentlichkeit erneut informiert. Frau Brodkorb betont, dass die Gemeinde im ersten Verfahren keine Stellungnahme abgegeben habe und die Änderungen im aktuellen Entwurf aus fachlicher Sicht als Verbesserungen im Sinne der Entschlackung und Stärkung der Planungshoheit bewertet würden. Sie schlägt vor, auch im laufenden Verfahren keine Stellungnahme abzugeben, da keine wesentlichen Einwände bestünden. Sie merkt an, dass dies auch der Haltung der Nachbarkommunen entspreche.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Baumberge Grundschule

Die Dachsanierung und die Brandschutzmaßnahmen sind abgeschlossen.

DTH Energetische Sanierung

Der Förderantrag für die Energetische Sanierung wurde entsprechend der letzten Sitzung geändert. Eine Rückmeldung gibt es hier leider noch nicht. Das Vergabeverfahren für den Architekten wurde gestartet.

Hallenbad / Freibad

Derzeit erfolgt die Prüfung inwieweit das Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder) genutzt werden kann. Dieses sieht eine Förderquote von bis zu 45 % vor. Die Verwaltung prüft, ob und wenn ja, welche Maßnahmen über dieses Programm gefördert werden können.

Forum

Die Bühnenbeleuchtung wird in den Osterferien erneuert.

Präsentation Umbau Sandsteinmuseum (Anlage 1)

Herr Möltgen leitet zur Präsentation Sandsteinmuseum über und erinnert an die vorangegangenen Beschlüsse zum Sandsteinmuseum. Er berichtet, dass Fördermittel für zwei Projekte bewilligt worden seien: den Umbau der Durchfahrtsscheune zu einem Veranstaltungsraum und die Überarbeitung der Dauerausstellung. Der Auftrag zur Umplanung der Ausstellung sei bereits an ein entsprechendes Büro vergeben worden. Der Schwerpunkt liege jedoch derzeit auf der Scheune. Herr Möltgen hebt hervor, dass die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eine besondere Herausforderung darstellten, man sich jedoch auf einem guten Weg befinde. Er kündigt an, dass die Architekten Herr Ellertmann und Herr Schmitz den aktuellen Stand des Projekts präsentieren würden.

Herr Ellertmann bedankt sich für die Möglichkeit, den Fortschritt des Projekts vorzustellen. Er erklärt, dass man sich derzeit in der Entwurfsphase befinde und die Planung aus dem Vorentwurf weiterentwickelt habe. Neben der eigenen Arbeit als Generalplaner seien auch die Zuarbeiten der Fachingenieure, wie Statik, Haustechnik und Bauphysik, in die Planung eingeflossen. Herr Ellertmann erläutert, dass die Genehmigungsplanung vorgezogen worden sei, um Zeit bis zur Baugenehmigung zu gewinnen. Der Bauantrag sei beim Bauamt des Kreises Coesfeld eingereicht worden, und man rechne mit einer Genehmigung bis Ende Mai. Parallel dazu habe man bereits mit der Ausführungsplanung begonnen und erste Ausschreibungen, wie für den Rückbau und die Entkernung des Gebäudes, durchgeführt. Der Rückbau solle Anfang Juni beginnen, der eigentliche Baubeginn sei für Juli vorgesehen.

Herr Ellertmann beschreibt die geplanten baulichen Maßnahmen. Das Erdgeschoss der Scheune werde als Veranstaltungsraum genutzt, wobei die denkmalgeschützten Außenwände und Trennwände erhalten blieben. Nebenräume wie Garderobe, Teeküche und WC-Anlagen würden integriert. Die WC-Anlagen seien in Abstimmung mit dem Bauamt und den Nutzern reduziert worden, sodass ein separates WC-Gebäude entfallen könne. Das Dachgeschoss werde durch eine neue Treppe erschlossen und als multifunktionaler Raum nutzbar gemacht. Eine zusätzliche Decke werde oberhalb der denkmalgeschützten Eichenbalkendecke eingezogen, um die Tragfähigkeit zu erhöhen. Herr Ellertmann erläutert, dass der Raum für Schulungen, Lesungen oder Ausstellungen genutzt werden könne. Ein zweiter Rettungsweg sei durch eine Außentreppe vorgesehen.

Herr Möltgen ergänzt, dass die Verlagerung der WC-Anlagen ins Hauptgebäude die Nutzung des Obergeschosses ermögliche und gleichzeitig Kosten reduziere. Er weist darauf hin, dass das Obergeschoss nicht barrierefrei erschlossen sei, jedoch die Möglichkeit bestehe, zukünft-

tig einen Aufzug nachzurüsten. Die Fertigstellung des Projekts sei für den Sommer 2027 geplant, sodass eine Neueröffnung des Museums mit überarbeiteter Ausstellung und Veranstaltungsfläche erfolgen könne.

Herr Kupferschmidt äußert Bedenken hinsichtlich der fehlenden Barrierefreiheit des Obergeschosses. Herr Möltgen erklärt, dass dies aus Kostengründen im aktuellen Rahmen nicht umsetzbar sei, jedoch Vorkehrungen für eine spätere Nachrüstung getroffen würden. Veranstaltungen im Obergeschoss würden daher nur eingeschränkt öffentlich zugänglich sein. Er betont, dass die barrierefreien Toiletten sowohl in der Scheune als auch im Hauptgebäude vorhanden seien.

Herr Ellertmann schließt die Präsentation mit einer Darstellung der Außenanlagen ab. Der Innenhof werde neu gestaltet, um eine klare Zugänglichkeit zu den Eingängen der Scheune und des Museums zu gewährleisten. Die Hoffläche solle auch für Veranstaltungen wie das Weinfest genutzt werden können. Die Fassade der Scheune werde punktuell saniert, und die Fenster würden erneuert. Die Kostenberechnung sei fundiert und berücksichtige bereits Angebote von Firmen. Man befinde sich im vorgegebenen Kostenrahmen, der durch die Fördermittel abgedeckt sei.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende macht keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor..

TOP 7

Grundsatzbeschluss zur Befreiung einer Festsetzung des Bebauungsplanes "Hohenholte - nördlicher Bereich" zur Realisierung Baufelderweiterung eines konkreten Bauvorhabens

Die Verwaltungsvorlage VO/016/2026 liegt vor.

Herr Dirks leitet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 7 ein, der einen Grundsatzbeschluss zur Befreiung einer Festsetzung des Bebauungsplans „Hohenholte-nördlicher Bereich“ betrifft, um die Realisierung eines Bauvorhabens zu ermöglichen.

Frau Möller weist darauf hin, dass der Hochwasserschutz in diesem Zusammenhang besondere Beachtung finden müsse. Sie betont, dass das Gelände zwar höher liege als die angrenzende Wiese, dennoch sei eine Prüfung durch die zuständigen Behörden erforderlich. Zudem äußert sie Bedenken hinsichtlich der Einbeziehung eines angrenzenden Grundstücks und fordert, dass eine mögliche Bebauung nicht durch ein großes Mehrfamilienhaus, sondern durch kleinere Einheiten wie Einfamilien- oder Reihenhäuser erfolgen solle. Sie bittet um eine Klärung, warum das rechte Grundstück in die Planung einbezogen wurde.

Herr Lechtermann greift die Thematik des Hochwasserschutzes auf und stellt die Frage, ob ein Gebäude in der betroffenen Fläche überhaupt genehmigungsfähig sei. Herr Overs erläutert, dass das geplante Gebäude nicht in der Überschwemmungsfläche liege, sondern diese lediglich an das Baugebiet angrenze.

Herr Möltgen erklärt, dass die Investoren zunächst eine grundsätzliche Zustimmung zur Bebauung einholen wollten, bevor sie weitere Planungen und damit verbundene Kosten vorantreiben. Hochwasserrelevante Fragen würden im weiteren Verfahren geprüft, unabhängig davon, welches Verfahren letztlich angewendet werde. Ziel sei es, eine grundsätzliche Zustimmung zu erhalten, ohne dass dies bereits eine Baugenehmigung impliziere.

Frau Möller äußert, dass sie sich eine geordnete Vorgehensweise im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens wünsche.

Herr Möltgen erläutert, dass ein Änderungsantrag erforderlich sei, um dies festzulegen.

Herr Overs signalisiert, dass er sich auch eine Umsetzung über das sogenannte „Bauturbo“-Verfahren vorstellen könne.

Herr Dirks fragt nach weiteren Wortmeldungen, bevor er zur Abstimmung über den Änderungsantrag aufruft.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck steht der geplanten Hinterlandbebauung an der Roxeler Straße im Sinne einer Nachverdichtung positiv gegenüber. Es wird festgelegt, dass hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes „Hohenholte-nördlicher Bereich“ notwendig sei.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Herr Möltgen stellt klar, dass die Wahl des Verfahrens – entweder Bebauungsplanänderung oder „Bauturbo“ – im weiteren Verlauf entschieden werde, wie es in der Vorlage vorgesehen sei.

Herr Dirks leitet anschließend die Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorschlag ein.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck steht der geplanten Hinterlandbebauung an der Roxeler Straße im Sinne einer Nachverdichtung grundsätzlich positiv gegenüber.

Die Wahl des anzuwendenden Verfahrens – entweder die Änderung des Bebauungsplanes „Hohenholte – nördlicher Bereich“ oder die Anwendung des sogenannten „Bau-Turbos“ – wird im weiteren Planungsverlauf festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 13 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 8

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Blick" im Verfahren gem. § 13a BauGB

Die Verwaltungsvorlage VO/015/2026 liegt vor.

Herr Dirks leitet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 8 ein, der den Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Blick“ gemäß § 13a BauGB betrifft. Er äußert die Annahme, dass nur geringer Beratungsbedarf bestehe, und bittet Frau Möller um eine Einschätzung. Frau Möller erklärt, dass sie grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden sei, jedoch eine Frage zur Zuwegung des Flurstücks 61 habe.

Herr Overs und Herr Wientges diskutieren daraufhin die Eigentumsverhältnisse und die Erschließungssituation des Flurstücks.

Frau Möller stellt klar, dass es ihr nicht um die angrenzenden Flurstücke, sondern explizit um die Zuwegung des Flurstücks 61 gehe.

Herr Niehoff verweist auf den Lageplan und bestätigt, dass die Zuwegung über das nördlich gelegene Grundstück erfolgt, welches über die Hauptstraße erschlossen ist.

Herr Möltgen ergänzt, dass es sich bei dem Flurstück 61 de facto um den Garten des nördlich gelegenen Grundstücks handele.

Frau Brodkorb merkt an, dass die Bauleitplanung die aktuelle Situation nicht verschlechtere, da das Grundstück auch derzeit nicht eigenständig nutzbar sei.

Frau Möller betont, dass die Zuwegung vor einer endgültigen Beschlussfassung geklärt sein sollte, um spätere kostenintensive Änderungen zu vermeiden.

Herr Overs weist darauf hin, dass die Eigentumsverhältnisse aus Datenschutzgründen nicht öffentlich genannt werden können, jedoch bekannt seien.

Herr Kleefisch bringt ein, dass ein Notwegerecht eine mögliche Lösung darstellen könnte

Herr Möltgen bestätigt abschließend, dass die Zuwegung über das nördlich gelegene Grundstück gesichert sei.

Herr Overs lenkt die Aufmerksamkeit auf den Baumbestand auf dem Flurstück und fragt, ob dieser entfernt werden müsse, um das Grundstück vermarkten zu können.

Frau Brodkorb erklärt, dass im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens der Artenschutz und der Baumbestand geprüft worden seien. Sollte eine Entfernung von Bäumen erforderlich sein, müssten entsprechende Ökopunkte generiert werden.

Herr Krotozynski ergänzt, dass bei einer Bauleitplanung die Gemeinde für den ökologischen Ausgleich verantwortlich sei, auch wenn keine Baumschutzsatzung existiere.

Frau Brodkorb bestätigt, dass dies im weiteren Verfahren geklärt werde.
Herr Dirks leitet abschließend die Abstimmung ein.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Blick“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 13 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 9

Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck - Weiterführung des Gremiums

Die Verwaltungsvorlage VO/001/2026/1 liegt vor.

Herr Dirks stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 9, die Weiterführung des Gestaltungsbeirats der Gemeinde Havixbeck, zur Beratung ansteht.

Herr Overs erklärt, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe und beantragt, den Punkt zurückzustellen.

Herr Dirks fragt, ob es Einwände aus anderen Fraktionen gebe.

Da keine Gegenstimmen oder Enthaltungen vorliegen, wird der Antrag einstimmig angenommen, und der Punkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

TOP 10

Umsetzung eines Kalt Nahwärmenetzes im Baugebiet Masbeck Finanzierung und vertragliche Grundlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/018/2026 liegt vor.

Herr Dirks leitet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 10 ein, der die Umsetzung eines Kaltwärmenetzes im Baugebiet Masbeck betrifft. Er begrüßt Herrn Hartmann von der Firma Gelsenwasser, der das Konzept vorstellen soll. Die Präsentation ist dem Protokoll in der **Anlage 2** beigefügt)

Herr Möltgen führt in das Thema ein und erinnert daran, dass bereits ein Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Kaltwärmenetzes gefasst wurde. In den vergangenen Monaten sei gemeinsam mit Gelsenwasser ein Konzept erarbeitet worden, das eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, einen Vergleich mit Luftwärmepumpen sowie rechtliche Rahmenbedingungen umfasse. Herr Hartmann solle nun die Ergebnisse präsentieren.

Herr Hartmann erläutert, dass das Konzept auf dezentralen Sohle-Wasser-Wärmepumpen basiert, die über ein zentrales Wärmenetz mit einer Netztemperatur von unter 20 Grad versorgt werden. Die Energie werde durch Erdwärmesonden und einen Tischkühler gewonnen, wobei die Effizienz durch die Kombination dieser Systeme gesteigert werde. Vorteile des Kaltwärmenetzes seien unter anderem die lokale Emissionsfreiheit, die höhere Effizienz im Vergleich zu Luftwärmepumpen, die Unabhängigkeit von Preissteigerungen und die Möglichkeit der passiven Kühlung im Sommer. Zudem entstünden keine Geräuschemissionen, da Außeneinheiten entfallen. Die Leitungen würden unterirdisch verlegt, was eine unsichtbare und platzsparende Lösung darstelle.

Herr Lechtermann äußert Bedenken hinsichtlich der Platzierung der Erdwärmesonden unter einem Regenrückhaltebecken, da dies potenziell Schadstoffe in tiefere Bodenschichten einspülen könnte. Herr Wientges entgegnet, dass die Gestaltung der Sonden in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erfolge und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt würden.

Herr Niehoff fragt, ob die Sonden die Reinigung des Regenrückhaltebeckens behindern könnten. Herr Wientges erklärt, dass die Leitungen so verlegt würden, dass eine Reinigung problemlos möglich sei.

Herr Krotozynski erkundigt sich, ob die Erdwärmesonden auch an anderen Standorten platziert werden könnten, um die Fläche für andere Nutzungen freizuhalten. Herr Hartmann bestätigt, dass dies möglich sei, jedoch längere Leitungen erforderlich wären, was die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen könnte. Herr Möltgen ergänzt, dass die aktuelle Platzierung der Sonden aufgrund der kurzen Wege optimal sei.

Herr Hartmann stellt die Kostenstruktur vor. Für ein Einfamilienhaus sei eine Einmalzahlung von 19.000 Euro vorgesehen, die die Erstellung der Hausanschlussleitungen, die dezentrale Wärmepumpe und anteilige Kosten für das Wärmenetz und die Bohrungen umfasse. Hinzu kämen monatliche Grundkosten von 100 Euro. Nach 15 Jahren gehe die Wärmepumpe für einen symbolischen Betrag in das Eigentum des Kunden über. Während der Vertragslaufzeit seien Wartung und Instandhaltung im Preis enthalten. Herr Hartmann betont, dass das Modell durch die 40-prozentige Förderung der Wärmepumpen wirtschaftlich attraktiv sei. Er vergleicht die Kosten mit denen von Luftwärmepumpen und individuellen Sohle-Wasser-Wärmepumpen, die ohne Förderung deutlich teurer seien.

Frau Sell fragt, ob die Kosten nach den 15 Jahren steigen könnten. Herr Hartmann erklärt, dass die Preise gemäß der AVB Fernwärme reguliert seien und keine sprunghaften Anstiege zu erwarten seien.

Herr Möltgen weist darauf hin, dass die Vertragslaufzeit auf 15 Jahre begrenzt sei, die Dienstbarkeiten jedoch langfristig eingetragen blieben.

Frau Möller erkundigt sich nach der aktuellen Bebauungsdichte und der Anzahl der geplanten Wohneinheiten im Baugebiet Masbeck. Sie bittet die Verwaltung, diese Informationen bis zur nächsten Fraktionssitzung bereitzustellen. Zudem fordert sie eine detailliertere Darstellung der Kosten, um die Wirtschaftlichkeit des Projekts für die Bürger besser nachvollziehbar zu machen. Herr Möltgen erklärt, dass die Kalkulation auf der vollständigen Erschließung des Baugebiets basiere und Puffer für Verzögerungen eingeplant seien.

Herr Lechtermann und Herr Krotozynski regen an, die Fläche, die für die Erdwärmesonden vorgesehen ist, auf alternative Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche spätere Bebauung, falls die landwirtschaftlichen Betriebe in der Umgebung aufgegeben würden.

Herr Möltgen erklärt, dass die Fläche aufgrund der Geruchsemissionen derzeit nur eingeschränkt nutzbar sei.

Herr Dirks schlägt vor, die offenen Fragen bis zur nächsten Ratssitzung zu klären und die Angelegenheit in den Fraktionen erneut zu beraten.

Der Vorschlag wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen. Herr Dirks bedankt sich bei Herrn Hartmann für die ausführliche Präsentation und die Beantwortung der Fragen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

TOP 11

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 16 Abs. 2 Gescho

Die Ausschussmitglieder stellen nachfolgende Fragen:

Herr Kleefisch bringt eine Anfrage zu einer möglichen Rattenplage in mehreren Baugebieten in Havixbeck vor. Er berichtet, dass Anwohner vermehrt Rattenköder und -fallen nachfragen, was auf ein größeres Problem hindeuten könnte. Er bittet Herrn Wientges um Klärung, ob es sich um ein flächendeckendes Problem handelt oder ob nur bestimmte Gebiete wie der Schlaubach und das Pieperfeld betroffen sind.

Herr Wientges erklärt, dass die Gemeinde nur in Kanalnetzen Köder auslege und dies nicht prophylaktisch geschehe. Er verweist auf eine Handreichung auf der Homepage der Gemeinde und sichert zu, die Situation zu prüfen und Rückmeldung zu geben.

Herr Lechtermann weist auf ein Problem an der Turnhalle Ecke Mensa hin, wo ein Abfluss verstopft sein soll. Herr Wientges verspricht, die Angelegenheit zu überprüfen.

Herr Jost erwähnt den Spielplatz im Habichtsbach III und fragt nach dem Stand des Förderantrags. Herr Wientges erklärt, dass der formale Antrag noch in Bearbeitung sei.

Herr Möltgen informiert über den Stand der Erweiterung der Märkte auf dem Blick. Er berichtet, dass ein Treffen der Marktbetreiber terminiert sei und der Offenlegungsbeschluss vorbereitet werde. Er schlägt vor, eine Sondersitzung des Bauausschusses einzuberufen, um die Offenlegungsbeschlüsse vor der Sommerpause zu ermöglichen. Dies solle den Fortschritt der Projekte beschleunigen.

Herr Dirks stellt abschließend fest, dass keine weiteren Fragen oder Bekanntgaben vorliegen. Die öffentliche Sitzung wird beendet, und die Gäste werden verabschiedet.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks
Ausschussvorsitzender

gez.: Jutta Oberbeck

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 02.06.2026

Jutta Oberbeck
Gemeindeangestellte